

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Infektionsgefahren für die fünfgehaltene Seite oder deren Raum für Halle u. Magd.-Bez. Preisung am 15. W., Juni 18 88. Redaction am Schluß des reaktionellen Theils pro Seite 40 Pf.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Bestellung ersucht wünschenswert in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Freitag 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anstalt Nr. 153.

Nummer 129.

Halle, Dienstag, 5. Juni 1888.

180. Jahrgang.

Bestell-Einladung.

Für den Monat Juni werden Bestellungen auf die Hallische Zeitung zum Preise von 1 Mark von der Expedition und den Ausgabestellen für Halle, von den Kaiserl. Postanstalten und den Landbriefträgern für Auswärts entgegengenommen.

Halle, den 4. Juni.

Ein neuer Wirkungskreis für die soziale Reform.

In einer der letzten Nummern der „Gegenwart“ findet sich unter vorstehendem Titel ein sehr bemerkenswerther Aufsatz, welcher auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdient. Er stammt aus der Feder des Herrn Arnold Fischer, der sich auf dem hier behandelten Gebiete der „Kinderheute“ selbstthätig und fördernd erwiesen hat und hier im engeren Rahmen die Forderungen niederlegt, welche sich bei einer ersten Behandlung dieses hochwichtigen Gegenstandes ergeben. Eingangs behandelt der Verfasser die allgemeinen Verhältnisse, wodurch die läge Leide der Kinder der unbenannten Klasse hervorgerufen wird und betont dabei, wie das Ernte dieser Zustände hauptsächlich darin liegt, daß sie keineswegs als Ausnahmefälle mit vorübergehendem Charakter angesehen werden können, sondern aus dem gesammten gegenwärtigen Wesen der unbenannten Klassen fließen, also auch dort bestehen, wo die Erwerbsverhältnisse als nicht ungünstig bezeichnen werden. Nachdem Fischer die Resultate der Ermittlungen über die Ernährungsverhältnisse der Schulfinder in Wien, welche wohl selbst die Befürchtungen der Urheber derselben weit übertroffen haben, kurz berührt hat, bespricht er die ungünstigen Ernährungsverhältnisse der unbenannten Kinder in Deutschland, welche die anderen Leiden im Gefolge haben. Der sich fast allwissentlich wiederholende Gegensatz zwischen der Ernährung in den ersten Tagen nach der Lohnzahlung und jenen Tagen, welche derselben unmittelbar vorangehen, und die besonders qualitativ schlechte Ernährung während der letzteren muß unangenehm auf Befindlichkeit und Wachstum der Kinder zurückwirken. Dabei tragen diese Verhältnisse die Bedingungen ihrer Fortdauer in sich selbst. Der Mangel und die Entbehrung in den letzten Tagen der Woche erzeugen stets eine derart gesteigerte Begierde nach besseren Nahrungsmitteln und Genuß, daß Uebelnach hierin als psychische Wirkung der nachfolgenden Lohnzahlung erscheint. Die unverhältnismäßig große Ausgabe zur Befriedigung dieser durch Mangel hervorgerufenen Begierde hat wieder Mangel in den darauf folgenden Tagen zur Folge und so wiederholt sich dies daselbst als Schamspiel. Treten nun ungünstige Erwerbsverhältnisse beim Manne ein, so äußern sich dieselben, wie die Erfahrung zeigt, zuerst in der Vernachlässigung der Familie. Das unbenannte Kind ist also unter Umständen erwerbsmangelnden Nothständen ausgeliefert, gegen die es völlig machtlos ist.“ Hieraus gelangt der Verfasser zu dem Resultat, daß das unbenannte Kind als Bevölkerungssegment für sich Gegenstand der sozialen Reform werden muß. Abgesehen von dem großen Gedanken der Sozialreform, daß es Pflicht des Staates ist, für ein unbeschadet und aus allgemeinen Verhältnissen in einen Wohlstand gereinigtes Bevölkerungselement einzutreten, tragen für denselben noch eine Reihe anderer schwerwiegender Gründe zu dem Entschlusse auf diesem Gebiete vor. Zuerst ist zu bemerken, daß die Anwesenheiten des Unterrichts desto schädlicher für ein Kind sind, je ungenügender die Ernährung ist, und der Schulgang ohne jede und alle Nützlichkeit auf die Lebensverhältnisse der Kinder wird sich wohl kaum in Zukunft aufrecht erhalten lassen. Ferner kommen die Gefahren des Militärdienstes für den Staat in Betracht. Es gilt, neue Armeekorps für die Verteidigung des Vaterlandes zu gewinnen, welche sich gegenwärtig in der Geisteslosigkeit schlechter Lebensverhältnisse befinden. Die allgemeine Wehrpflicht hat zweifelslos die allgemeine Wehrfähigkeit zur idealen Voraussetzung, und es kann wohl eine Zeit kommen, in welcher auch diese Frage rechte nationale Sorge bereiten wird. Das beste Mittel zur Reform in dieser Beziehung ersieht man bei dem Verfasser im Kinderort. Derselbe umfaßt in seiner Vollständigkeit folgende Gebiete der Kindespflege: 1. Ergänzung der Ernährung und Bekleidung, 2. Ausarbeitung der Schulaufgaben, 3. Handfertigkeitsunterricht, 4. Körperpflege (Turnen, Schwimmen, Ausflüge und Spielen im Freien, Schiffsfahrten u. s. w.), 5. Gartenarbeit, 6. Geistige Erholung (Lektüre, Gesang, Erzählen seitens des Erziehers u. s. w.). Dieser Anstalt der Kinderfortthätigkeit bietet dem heranwachsenden Menschen Gelegenheit zur Erlernung und Prägung der eigenen Fähigkeiten und erleichtert die Berufswahl aus inneren Beweggründen. Ein weiterer Vortheil derselben liegt darin, daß dem unter drückenden Verhältnissen aufwachsenden Kinde auch die Eigenschaften unserer gegenwärtigen Kultur zum Bewußtsein kommen und der warme Hauch der Fürsorge der Gesellschaft für ihn sein Gemüth durchdringt. Sowohl Haus wie Schule werden durch ihren Kinderort in wünschenswerthe Weise ergänzt, und zweifellos steht demselben eine große Zukunft bevor, wenn es gelingt, in den Kinderorten, welche zwischen Haus und Schule stehen, die „harmonische Erziehung“ zur vollen Entwicklung zu bringen. Der Verfasser, Herr Arnold Fischer, der gegenwärtig in

Offenbach lebt, hat dort bereits eine solche Anstalt ins Leben gerufen, und die beiden württembergischen Ministerien für Kultus- und Schulangelegenheiten und des Innern haben auf seine Eingabe hin einen Erlaß an sämtliche ihnen unterstehende Behörden erlassen, worin sie denselben die Gründung von Kinderorten empfehlen. Auch das preussische Kultusministerium hat Herrn Fischer erwidert, daß es bereit sei, derartige humanitäre Institutionen zu unterstützen, und darf man bei der Bedeutung der Frage wohl voraussetzen, daß diese erfolgreiche Weisheit zur Durchführung unserer sozialen Reform ins Werk zu setzen.

Politische Mittheilungen.

* Der Kaiser hatte vom Sonnabend zum Sonntag eine bessere Nacht als die vorhergehende war; die Erwählung ist gänzlich gewichen. Um 10 1/2 Uhr begaben sich Kaiser und Kaiserin zu Wagen nach dem Bildpark. Der Kaiser fuhr um 11 1/2 Uhr mit dem Konduktoren in den Schloßanlagen eine Stunde spazieren, begleitet von Ihrer Majestät der Kaiserin, dem Generaladjutanten von Winterfeldt und dem Flügeladjutanten vom Dienst. Um 12 1/2 hörten die Majestäten die Gesangsvorträge des Zwölf-Apostel-Kirchenchores, welcher im Musiksaale aufgestellt war, mit. Um 1 Uhr empfing Se. Majestät am dem Gesandten in München ernannten Ges. Legationsrath Grafen zu Rangau. Um 2 Uhr fand das Diner statt, an welchem die Frau Kronprinzessin, die Erbprinzeßin Meiningens, Herrschaften, der Hofkapellmeister von Schweinitz, Fürst Radolin u. s. w. theilnahmen. — Der Konjunktural der Verzte wohnten auch Bardeleben und Senator Dr. — Der ganze Sonntag war besser als die letzten Tagen 4 bis 5 Tage. Se. Majestät ging viel im Garten des Schloßparkes spazieren. Die Kaiserlichen Majestäten begaben sich um 6 Uhr in offiziellem Wagen nach dem Marmorpalais. In weiterem Wagen folgten der Flügeladjutant Major von Lippe und Sir Morell Madagier. Die Allerhöchsten Herrschaften verweilten über eine Stunde bei der Frau Kronprinzessin und fuhren dann nach Schloß Friedrichsruh zurück. — Am Sonnabend litt der Kaiser unter der Ermüdung infolge der Ueberflutung.

* Der Kaiser wird, nach den bis jetzt getroffenen Verfügungen, den Monat Juni hindurch in Schloß Friedrichsruh bei Potsdam wohnen. Alsdann geht der Monarch sich auf sechs bis sieben Wochen nach Homburg zu begeben und von dort etwa um die Mitte des August nach dem Charlottenburger Schloß zurückzuführen. Letzteres soll allerhöchsten Bestimmungen gemäß bis zur Rückkehr der Kaiserlichen Herrschaften neu in Stand gesetzt werden. Wie verlautet, sollen Thüren und Fenster erneuert und die Vorderwerke neu geputzt und gestrichen werden.

Die Volkszeitung drückt folgende Ansicht ab: Von zuverlässiger Seite geht mir die Mittheilung zu, daß jetzt von allen Seiten, welche den Kaiser behandeln, die Ansicht, daß die Krankheit Krebs sei, ausgesprochen worden ist. Bekanntlich hatte ein Geschwür, welches sich vor einigen Monaten im Falle des Patienten bildete und wachsende einen sehr gefährlichen Charakter annahm, auch Wadenkrebse bestimmt, an die Möglichkeit des Krebses zu glauben; dieses Geschwür ist nun vor einigen Wochen unter Entzündung einer großen Menge von Eiter ausgegangen und befindet sich jetzt in der Heilung, und zwar ist diese Heilung schon so weit vorgeschritten, daß die Grundfläche des Geschwürs zu verharren beginnt. Da aber erfahrungsmäßig eine solche Verharren bei Krebs niemals eintritt, so ist damit die Krebsdiagnose, an welcher einzelne Verzte so hartnäckig festgehalten haben, hinfällig geworden. Wenn auch damit noch keineswegs eine vollständige Sicherheit für die Heilung des Monarchen gegeben ist, so ist doch dieselbe um Vieles wahrscheinlicher geworden.

* Von den neuen Doppelkronen mit dem Kopfe des Kaisers Friedrich sollen die bereits ausgegebenen Stücke wieder eingezogen und umgeschmolzen werden. Bei der Prägung sei nämlich, vermuthlich in Folge der Eile, mit der sie vorgenommen wurde, am Hinterkopfe des Kaisers eine Art Wulst entstanden, die, so unbedeutend sie ist, doch ungenügend und störend wirkt.

* Die irdische Hülle des Kaisers Wilhelm wird bis zum Herbst in der Mausoleumskapelle im Rokokoal bewahrt werden. Bis dahin sollen die Erweiterungsbauten, mit denen man jetzt beginnen wird, vollendet sein. Alsdann wird die feierliche Einbettung des Sarges erfolgen.

* Die Köln. Ztg. schreibt in ihrer 2. Sonnabend-Ausgabe und freimüthig Wähler gegen der Wahlung offiziellen Werth bei:

Es ist nicht zu bezweifeln, daß wir zum zweiten Mal seit dem Regierungsantritt des Kaisers und Königs Friedrich eine Freie in Preußen durchgemacht. Die Verwirklichung des Gesetzes über die fünfjährige Dauer der preussischen Abgeordnetenmandate scheint vom Kaiser einstweilen ausgesetzt worden zu sein, obgleich er willens war, das Gesetz zu vollziehen, vielleicht es sogar vorgezogen hätte. Unter solchen Umständen muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Verwirklichung des Gesetzes einen bestimmten oder völligen Mittelverwehrl behine, oder aber, daß sie unterbleibe. Wir sagen ausdrücklich mit der Möglichkeit, nicht mit der Wahrscheinlichkeit; für wahrnehmlich halten wir es, daß Minister v. Bülowen den König überzeugen werde, daß die Freiheit der Wahlen von ganz anderen Seiten mehr gefährdet ist, als von Seiten der Regierung, und daß zu dem wüthenden Lärm, in dem sich die freimüthigen Wähler am letzten Tage der abgelaufenen Landtagsession ergingen, die Thatfachen keinen hindernenden Anstoß boten. Wenn man aber einen Augenblick an die Verwirklichung des Gesetzes denkt: was wäre die Folge? Uneres Stadens

unbedingt der Minderheit des Gesamtministeriums. Das gesamte Ministerium hat mit der Mehrheit der gegebenen Stimmen sich von der Majorität dieses Gesetzes abgesehen, und wenn Seine Majestät anderer Meinung in dieser schwerwiegenden Frage ist, als die Mehrheit des Parlaments und das gesamte Ministerium, so wird es für die Klärung unserer Verhältnisse geboten sein, daß Seine Majestät es einmal mit anderer Mehrheit überlasse und die Meinung des Landes über diese neuen Mächte durch neue Wahlen erlöse. So wenig wir das sogenannte parlamentarische Regiment für erlöschlich halten, so entschieden sind wir andererseits der Meinung, daß zwischen König und Ministerium in den wüthenden Tagen Lebers einstimmig berathen muß, wenn nicht das Land an beiden Irren werden sollte, daß sowohl Minister nicht weiter dienen können, die in Grundfragen unseres Staates Lebers anderer Auffassung sind, als ihr königlicher Herr.

Wir bemerken hierzu, daß die Köln. Ztg. nach dem Tyrannenmord in der Mitte des März über die Solidarität des Ministeriums schon einmal sehr sich widersprechende Nachrichten brachte. Augenblicklich liegt die Sache, insofern wir wissen, so, daß die von Herrn von Bülowen geforderte Nachforschung noch ausbleibt und daß die Allerhöchste Genehmigung des Gesetzes von dem Erlaß eines die Wahlfreiheit verhängenden Aktes abhängig ist.

* Bundesrath In der am 1. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung nahm der Bundesrath die in Folge Ablaufs der Wahlperiode erforderlich gewordene Neuwahl der von demselben in Gemäßheit des Bundesgesetzes zu ernennenden Mitglieder des Bundesraths der Reichsversammlung vor. Die Wahl betreffend die ausnahmsweise Zulassung von nicht vorläufigsmäßig gewählten Seceuten in ausländischen Höfen als Steuerleute oder Waichwiler auf deutschen Kaufmännischen, und der Antrag Domburg wegen Vergrößerung des Reichsgebietes in sich selbst wurde auf ihre Vertretung durch den Bundesrath für das Reich, letzterer den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Zoll- und Steuerwesen zur Vorberathung übergeben. Mit der bereits erfolgten Uebernahme der Beschlüsse des Bundesraths von Elsaß-Lothringen zu dem Entwurf eines Reichs-Kaufmännischen, und am dem Gesandten über das Festlegungsbefahren und den gerichtlichen Versuch von Gegenständen für Elsaß-Lothringen erklärte sich die Verammlung einverstanden und erließte einigen ergänzenden Bestimmungen zu den Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seceute für die Zustimmung. Entsprechend den Anträgen des kaiserlichen Staatsraths in Elsaß-Lothringen wurde genehmigt, daß in Ausführung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter für Elsaß-Lothringen drei Berufsgegenständlichkeiten und zwar je eine für den Bezirk Ober-Elsaß, den Bezirk Unter-Elsaß und den Bezirk Lothringen geblieben werden. Zur die Nachwahl des Seceutens eines von den Berufsgegenständlichkeiten aus ihrer Mitte zu wählen nichtständigen Mitgliedes des Reichs-Vertragsamtes wurden die dem Bundesrath genehmigt obliegenden Festlegungen bezüglich des den einzelnen Wahlkörpern zu gewährenden Stimmverhältnisses getroffen. Zwei verabschiedete Reichsbeamten wurde auf ihre Vertretung in der Reichsversammlung im gemeindefreien jurisdiktorischen Dienst bei der Feststellung ihres Bundesgebietes zugeteilt. Endlich wurde über die Vollziehung verchiedener Gegenstände Bescheid gegeben. Dem Vorst. führte im ersten Theil der Sitzung der Staatsminister, Staatsseceute des Innern von Richter, hinter noch einmüthiger Beherrschung derselben der kaiserliche kaiserliche Bevollmächtigte, Seceute v. Graf von Ledebur-Webering.

* Der Paktzwang in Elsaß-Lothringen. Wie die „Gegenwart“ für Elsaß-Lothringen“ hört, ist für den Orient-Erhebung eine Erleichterung der Passkontrolle eingeführt, indem Reisende mit direkten Billets von Paris bis wenigstens München von dem Passieren befreit sein, wenn sie innerhalb des Reichslandes den Zug nicht verlassen.

* Die Anordnungs-Kommission hat die Bestimmungen über die Anordnungs-Kommission für 600 000 A angekauft. Beide Güter unzulässig zusammen über 5000 Morgen.

Schweiz. Dem Vernehmen nach wird der Bundesrath von der Bundesversammlung die nötigen Kredite verlangen, um die Befähigungsarbeiten auf der Nordseite des St. Gotthard bei Andermatt in der aller-nächsten Zeit in Angriff zu nehmen.

Frankreich. Zunächst wissen die Franzosen noch gar nicht recht, wie sie ihrem Koenig über die Vorhörungen der britischen Regierung an der Grenze Luft machen sollen. In der Deputirtenkammer brodte Kour einen Antrag ein, wonach in dem Nordwesten Frankreichs eine Zone geschaffen werden soll, in welcher Deutsche nicht wohnen dürften, ohne sich analoge Maßregeln zu unterziehen, wie sie von Deutschland für Elsaß-Lothringen getroffen werden seien. Kour verlangte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Der Ministerpräsident Goblet beströmte die Dringlichkeit sowie den Antrag und erklärte, die Republik redne es sich zur Ehre an, die Grenze des Landes offen zu halten: „Jedermann wisse, welche Dringlichkeit im Verkehr die Fremden in Frankreich genießen. Alsdann verlangte Goblet, daß Kour den Antrag zurückziehe oder daß er die Kammer bitte, die Angelegenheit der Regierung als der natürlichen Hüterin der Würde und der Interessen Frankreichs zu überlassen. Hieran wurde die Dringlichkeit mit 509 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

In der Sitzung der Kommission zur Revision der Verfassung der letzten Session, daß das Ministerium den Besitz durch hierfür zu wählen beabsichtigt, unter den gegenwärtigen Umständen und äußeren Verhältnissen doch sollte es die Zeit nicht gekommen, sollte aber gegen Ende der Legislaturperiode die Revision beabsichtigen zu können. Eine den Umfang der Rechte des Kongresses einzuschränken, glaupte die Regierung, könnten die Paroxysmen heber Kammer sich über die Revision der Verfassungspunkte für die Revision verhandeln. Das Ministerium wußte indessen keine Macht niederlegen, wenn es sich einer Majorität gegenüberstehe, die aus der Rechten den Reichs-Kammer und der republikanischen Rechten gebildet. Die Regierung wird die Verfassungspunkte mit einer wachsam republikanischen Majorität Hand in Hand geben.



